

Beitragsordnung



§ 1 Pflichten zur Zahlung von Beiträgen

Jedes Vereinsmitglied ist zur termingerechten Zahlung der für ihn geltenden Vereinsbeiträge verpflichtet. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 Höhe der Beitragszahlung

Folgende Mitgliedsbeiträge sind zu zahlen:

	Beitrag	
	jährlich	halbjährlich
Kinder, Jugendliche unter 18, Studenten, Azubis ab 18 Jahren, Erwerbslose und Rentner	60,00 €	30,00 €
Erwerbstätige Erwachsene	120,00 €	60,00 €
Familie (Zwei Familienmitglieder)	135,00 €	67,50 €
Familie (je weiteres Familienmitglied)	20,00 €	10,00 €

Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge für das laufende Geschäftsjahr bei Beendigung der Mitgliedschaft ist gemäß § 7 der Satzung des 1. RC Jena nicht möglich.

§ 3 Beitragsabrechnung

Mitgliedsbeiträge werden für das Kalenderjahr erhoben und müssen bis zum 31. März oder am 30. des Folgemonats des Eintrittsmonats auf das Konto des Vereins eingegangen sein. Neumitglieder, die im zweiten Halbjahr eines Kalenderjahres beitreten, zahlen im Beitrittsjahr die Hälfte des normalen Mitgliedsbeitrages.

Bevorzugte Zahlungsvariante ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Die Vereinbarung zum Lastschriftverfahren sollte vordruckgebunden mit dem Antrag auf Vereinsmitgliedschaft abgegeben werden.

Eine Änderung der Kontodaten ist unverzüglich dem Kassenwart des Vereins anzuzeigen.

Durch Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Einzugsermächtigung. Über den Eingang der Beiträge ist durch den Kassenwart ein Nachweis zu führen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 09.10.2021 am 01.01.2022 in Kraft.